

**für den Finanzausschuss und den Stadtrat**

---

**Genehmigungsverfügung zur 2. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022**

Bezug:

BV-077/2021 2. Nachtragshaushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2021/2022

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Landkreises Wittenberg vom 30.11.2021 wurde die kommunalaufsichtliche Genehmigung zur 2. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 unter Anordnungen und Auflagen erteilt.

Von einer Beanstandung wird vorerst abgesehen. Ein Beitrittsbeschluss ist nicht erforderlich. Die Genehmigungsverfügung mit vollständigem Wortlaut ist als Anlage beigefügt.

Torsten Zugehör

Anlage:

Genehmigungsverfügung vom 30.11.2021